

1. Änderung des Bebauungsplanes

Auf der unteren Wöllbach und Vor der Schiessheck

HEIDENROD-LAUFENSELDEN

(Änderung gemäß § 13 BBauG)

FESTSETZUNGEN

----- Grenze des geänderten Planbereiches

WA Allgemeines Wohngebiet

0,4 GRZ – Grundflächenzahl

⊙ GFZ – Geschossflächenzahl

O Offene Bauweise

II Zahl der Vollgeschosse

----- Baugrenze

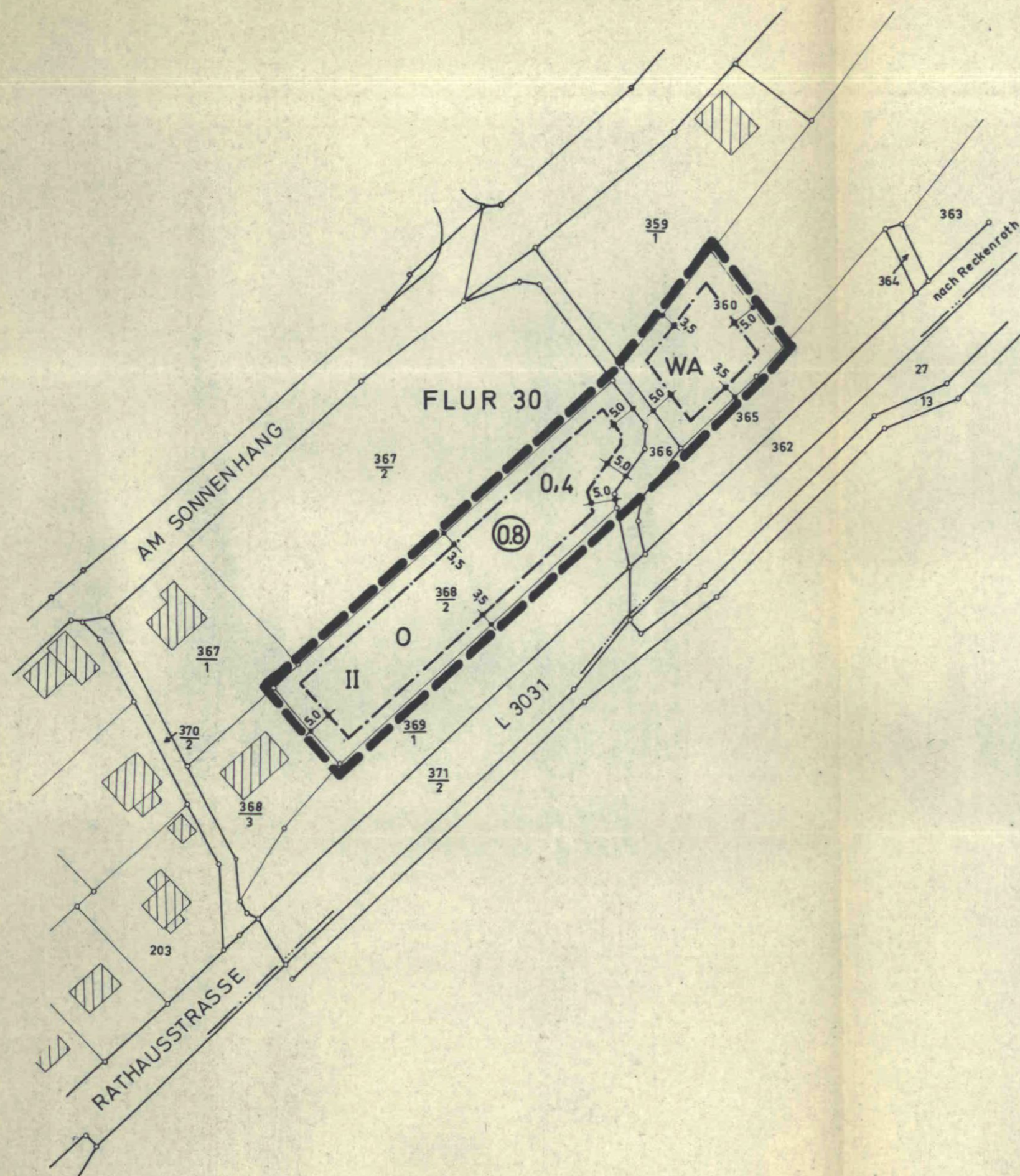
im übrigen gelten die textlichen Festsetzungen des genehmigten Bebauungsplanes v. 14. 8. 1979 auch für diese Änderung weiter

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 27. März 1980 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Heidenrod, den 28. 10. 80

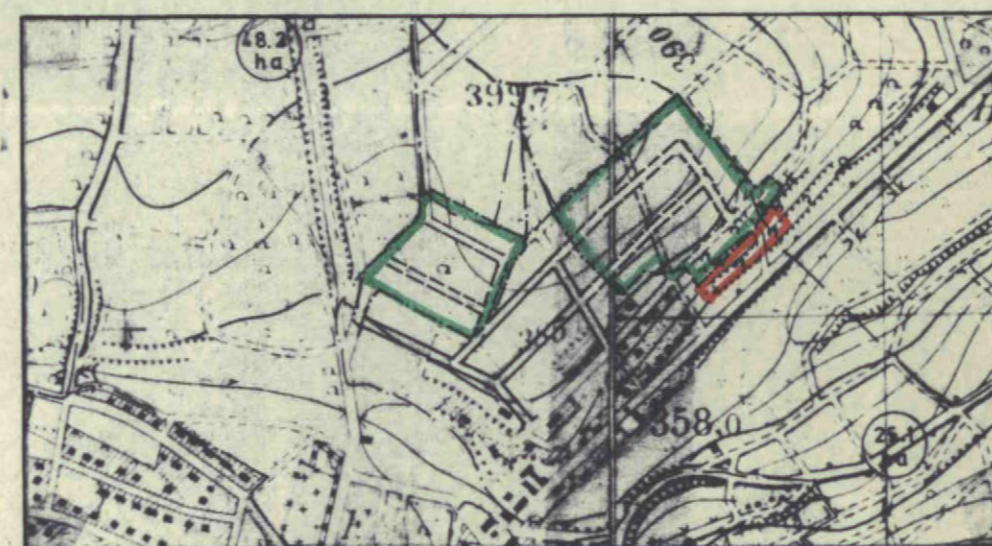
Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Heidenrod

(Richter)
Bürgermeister



Die Eigentümer der benachbarten und von der Planänderung betroffenen Grundstücke sowie die erforderlichen Träger öffentlicher Belange wurden gehört.

Bedenken und Anregungen sind -nicht- folgende- eingegangen.



Neubaugbietsgrenze
1. Änderung